

Sächsische Staatszeitung

Staatsanzeiger für den Freistaat Sachsen



Erscheint werktags nachmittags mit dem Datum des Erscheinungstages.
Bezugspunkt: Monatlich 800 Mark. Einzelne Nummern 25 Mark.
Herausgeber: Geschäftsstelle Nr. 21295 — Schriftleitung Nr. 14574.
Postfachnummer Dresden Nr. 2486.

Auffindungen: Die 82 mm breite Grundzelle oder deren Raum im Ankündigungsteil 100 M., die 66 mm breite Grundzelle oder deren Raum im amtlichen Teile 200 M., unter Eingangs 240 M. Erhöhung auf Familien- u. Geschäftsanzeigen.
Schluß der Annahme vormittags 10 Uhr.

Zeitweise Nebenblätter: Landtags-Blätter, Synodal-Blätter, Befreiungskästen der Verwaltung der Staatsschulden und der Landeskulturrentenbank, Jahresbericht und Rechnungsbuchhaltung der Landes-Bundesversicherungsanstalt, Verkaufskästen von Holzplanken auf den Staatsforstrevieren.

Verantwortlich für die Redaktion: Hauptchristliefer Bernhard Jolles in Dresden.

Nr. 13

Dienstag, 16. Januar

1923

Neue Verfehlungen — neue Sanktionen.

Die letzten Verfehlungen Deutschlands.

Paris, 15. Januar.

Der diplomatische Mitarbeiter von Havas behauptet, Barthou habe sich im Einvernehmen mit Poincaré und seinem belgischen Kollegen Delacroix verpflichtet, in einer gemeinsamen Note die Reparationskommission aufzufordern, morgen die letzten Verfehlungen Deutschlands gegenüber seinen Verpflichtungen aus dem Friedensvertrage festzustellen.

Zu der Meldung, daß die Reparationskommission am Mittwoch deutsche Delegierte über den Abschluß eines Vertrages mit Italien über Bengollieferungen hören will, wird von zuständiger deutscher Seite mitgeteilt, daß die deutsche Regierung daran verzichtet, Vertreter zu diesen Verhandlungen über die Bengollieferungen nach Paris zu entsenden und daß sie sich lediglich auf die vor einigen Monaten schriftlich abgegebenen Erläuterungen beziehe, wonach sie über das von Frankreich in Anspruch genommene Quantum hinaus vorerst keine Bengollieferungen machen könne.

Paris, 16. Januar.

Wie „Le Petit Parisien“ mitteilt, wird die Reparationskommission sich heute vormittag 11 Uhr auf Antrag d. französischen und belgischen Delegierten mit den angeblichen vorläufigen Verfehlungen Deutschlands beschäftigen, die sich nicht nur auf die Kohlen- und Bleiablieferungen beziehen sollen, sondern auch auf die Einschaltung der Lieferung von Eisenbahnen und endlich auf die Richtausführung von großen Arbeiten im öffentlichen Interesse Frankreichs, die verlangt werden sind. Es handelt sich offenbar um die Ausführung des noch gar nicht näher präzisierten Programms von Le Trocqueur, der bekanntlich Kanalbauten und Elektrizitätsgewinnung vorzieht. Ob d. h. die Ausführung ist mit der deutschen Regierung noch nicht verhandelt worden. — „Petit Parisien“ glaubt übrigens, daß noch weitere Verfehlungen festgestellt würden. Man habe gestern abend die vollkommenen Einstellung der Lieferungen für Frankreich und Belgien erachtet. Nach dem „Petit Journal“ soll das Vorgehen der Reparationskommission den doppelten Zweck haben, die kritisches Grundlinien für neue Maßnahmen, die im Ruhrgebiet ergriffen werden können, für die französische und belgische Regierung zu liefern und endlich den Zusammenhang der kontinentalen Alliierten aufrechtzuhalten.

Der „Tempo“ schreibt: Der französische und der belgische Delegierte werden heute der Reparationskommission neue ernsthafte Verfehlungen Deutschlands vorstellen. Das Reich hat den Bergarbeiter des Ruhrgebiets untersagt, Reparationskohle zu liefern. Das Reich hat die für Belgien und Frankreich bestimmten Rindvieh- und Bleierlieferungen eingestellt. Nach einem Votum der Reparationskommission werden die Sanktionen ausgedehnt werden und die Besetzung des Ruhrgebiets östlich von Dortmund wird vollkommen berechtigt sein. (1) Das Volk sieht voraus, daß in 48 Stunden die Alliierten (nur Frankreich und Belgien, Ann. d. Red.) die Kohlenproduktion von ungefähr 76 Mill. Tonnen höchstens kontrollieren werden. Das seien schließlich der rheinisch-westfälischen Gesamtproduktion. Das Blatt sieht voraus, daß weder die Tschecho-Slowakei noch Polen den Kohlenmangel des nicht besetzten Deutschlands mit ungefähr 4 Mill. Tonnen im Monat ersehen werden.

Ein Plan Hughes in der Reparationskommission?

New York, 15. Januar.

Die „Associated Press“ meldet: Der amerikanische Botschafter Boden hat der Reparationskommission einen Vorschlag November v. J. von dem Staatssekretär Hughes genehmigten Plan zur Regelung des Reparationsproblems vorgelegt.

In einer ergänzenden Meldung zu der Nachricht der „Associated Press“, wonach Boden der Reparationskommission einen Plan zur Regelung des Reparationsproblems vorgelegt hat, heißt es:

Der Plan regt an, daß die Reparationsfrage an einen Anschluß von Sachverständigen verweichen wird, und sieht in allgemeinen Formen ein Moratorium von 2 oder 3 Jahren vor, um Deutschland Zeit zu geben, seinen Kredit im Auslande wieder herzustellen. Ferner sieht der Plan eine kleine Anleihe zur Stabilisierung der Mark vor.

Zu vollkommenem Gegenseit zu diesen Meldungen steht folgende:

Washington, 16. Januar.

Das Staatsdepartement stellt in Abrede, daß Boden den Auftrag erhalten habe, der Reparationskommission einen Reparationsplan zu unterbreiten und erklärt, der Plan sei von Hughes nicht gebilligt worden.

*

Vor einer neuen Gefahr.
Der Reichskohlentkommissar verbietet die Kohlenlieferungen.

Ossen, 16. Januar.

Der Reichskohlentkommissar hat, nachdem er von den Verhandlungen zwischen den Beobachtern und den Franzosen Kenntnis erhalten hatte, unter dem 13. d. M. mit Rücksicht auf den französischen und belgischen Einbruch ins Ruhrgebiet ausdrücklich die Lieferung von Kohlen und Rossl an Frankreich und Belgien auch für den Fall der Bevorrichtung und Verzehrung durch diese Staaten verboten. Daraufhin haben sämtliche Beobachter sofort die Kohlenlieferung an Frankreich einstellen lassen.

Die Franzosen ertheilen Deutschen Befehle.

Ossen, 16. Januar.

Bei den heutigen Verhandlungen zwischen den französischen Bevollmächtigten und den Vertretern der deutschen Verbände wurde von deutscher Seite von Franzosen vom Befehl des Reichskohlentkommissars Kenntnis gegeben und mitgeteilt, daß daraus hin die Beobachter die Kohlenlieferung an Frankreich und Belgien eingesetzt hätten. Darauf wurden die anwesenden deutschen Vertreter bestellt, ob sie für die von ihnen vertretenen Beobachter verantwortlich seien. Al diese Frage bejaht wurde, wurde einem jeden gegen Nutzung eines schriftlichen militärischen Befehls zugestellt, die Lieferung von Reparationskohle an Frankreich und Belgien sofort wieder aufzunehmen. Im Namen der deutschen Bevölkerung erklärte H. Thysen, daß diesem Befehl keine Folge gegeben werden würde. Wir sind Deutsche, sagt Thysen, und stehen auf dem Standpunkt, daß wir nur den deutschen Gesetzen unterworfen sind. Der französische Vertreter erklärte daraufhin die Versammlung für geschlossen.

Eine Kohlensteuer als Gegenmaßnahme.

Paris, 15. Januar.

Poincaré verhandelte gestern mit dem Minister für öffentliche Arbeiten Le Trocqueur und dem Finanzminister de la Fontaine über die Maßnahmen, die im Ruhrgebiet in der Ausführung begriffen sind. Von Mittwoch ab werden, laut „Petit Parisien“, die Alliierten (d. h. also Frankreich und Belgien, Amerik. d. S. S. R.) im besetzten Teile des Ruhrgebietes und auf dem linken Rheinufer die Kohlensteuer erheben. Aus dem besetzten Gebiete sollen, nach dem gleichen Blatte, Dortmund, Witten und Barmen, die mehr industrielle als bergbauliche Bezirke seien, ausgegliedert bleiben. Die neu zu bezeichnende Zone wird „Zone Rose“ genannt. Das bis jetzt bestreite Gedicht nennt man in Frankreich die „Grüne Rose“. Die Rose Rose produzierte, nach dem „Petit Parisien“, 54 Millionen Tonnen Kohlen, die Grüne Rose 26 und das linke Rheinufer 6 Millionen Tonnen. Die Alliierten würden also

nach vollendetem Besetzung 86 Millionen Tonnen erhalten. Das würde in höchstem Maße genügen, um die Reparationskommission mit ihrem Bedarf von 129 Millionen für die Alliierten sowie für die Industrie des Ruhrgebiets und des linken Rheinufers zu befriedigen. Die Beschaffung der Kohlensteuer sei notwendig, um die Beobachter für die Kohlenlieferungen an die Alliierten zu entschädigen. Nach einer Befragung des französischen Oberkommissars in den Rheinlanden werden die notwendigen Machtbefugnisse Coates nicht nur auf das Ruhrgebiet, sondern auch auf das linke Rheinufer übertragen. Andere Maßnahmen könnten gleichfalls unvermeidlich werden, wenn beispielsweise die Reichsbank das Ruhrgebiet nicht genügend mit Geld versiegen würde.

Requisitionen.

Paris, 16. Januar.
Wie „Tempo“ mitteilt, wurde in der heutigen Ministerrückkehr beschlossen, wann die Bergwerksabfertigung im Ruhrgebiet ihre Fortsetzung nicht ändert, die Kohlen- und Rossmengen, die für die Reparationen erforderlich seien, so durch Requisitionen zu verschaffen. Die Angelegenheit wäre dann nicht mehr allein Sache des Augenblicks Coates, da hätte General Degoutte einzutreten.

Französische Kritik an der Ruhraktion.

Paris, 16. Januar.
Robert de Jouvenel spricht im „Ouvrage“: Wie werden uns, was u. s. w. entgegen, häufen. Den Ereignissen, die nur sehr zu sehr sich selbst sprechen, Epilog nachzuschreiben. Begnügen wir uns damit, in Gedächtnis zurückzurufen, daß wir ins Ruhrgebiet nur eine beschiedene Mission von 40 Ingenieuren schicken sollten, denen höchstens einige Soldaten beigegeben werden sollten. Nichtsdestoweniger werden wir in vier Tagen unabgängig veranlaßt werden, folgende Punkte in Beirat zu ziehen: 1. Requisitionen der Kohlen; 2. Inbetriebnahme der Bergwerke und vielleicht der Fabriken, 3. Beschaffung der Eisenbahnen, 4. Fütterung von mehreren Millionen Menschen, 5. Schaffung einer neuen Zentrale. Berlin wie und hinzuzufügen, daß das, was jetzt eintritt, zu leicht vorauszusehen war, als daß man nicht einen Augenblick annehmen dürfte, um r. A. Siegerung einzurufen, daß wir ins Ruhrgebiet nur eine beschiedene Mission von 40 Ingenieuren schicken sollten, denen höchstens einige Soldaten beigegeben werden sollten. Nichtsdestoweniger werden wir in vier Tagen unabgängig veranlaßt werden, folgende Punkte in Beirat zu ziehen: 1. Requisitionen der Kohlen; 2. Inbetriebnahme der Bergwerke und vielleicht der Fabriken, 3. Beschaffung der Eisenbahnen, 4. Fütterung von mehreren Millionen Menschen, 5. Schaffung einer neuen Zentrale. Berlin wie und hinzuzufügen, daß das, was jetzt eintritt, zu leicht vorauszusehen war, als daß man nicht einen Augenblick annehmen dürfte, um r. A. Siegerung einzurufen, daß wir ins Ruhrgebiet nur eine beschiedene Mission von 40 Ingenieuren schicken sollten, denen höchstens einige Soldaten beigegeben werden sollten. Nichtsdestoweniger werden wir in vier Tagen unabgängig veranlaßt werden, folgende Punkte in Beirat zu ziehen: 1. Requisitionen der Kohlen; 2. Inbetriebnahme der Bergwerke und vielleicht der Fabriken, 3. Beschaffung der Eisenbahnen, 4. Fütterung von mehreren Millionen Menschen, 5. Schaffung einer neuen Zentrale. Berlin wie und hinzuzufügen, daß das, was jetzt eintritt, zu leicht vorauszese

hen, daß wir ins Ruhrgebiet nur eine beschiedene Mission von 40 Ingenieuren schicken sollten, denen höchstens einige Soldaten beigegeben werden sollten. Nichtsdestoweniger werden wir in vier Tagen unabgängig veranlaßt werden, folgende Punkte in Beirat zu ziehen: 1. Requisitionen der Kohlen; 2. Inbetriebnahme der Bergwerke und vielleicht der Fabriken, 3. Beschaffung der Eisenbahnen, 4. Fütterung von mehreren Millionen Menschen, 5. Schaffung einer neuen Zentrale. Berlin wie und hinzuzufügen, daß das, was jetzt eintritt, zu leicht vorauszese

hen, daß wir ins Ruhrgebiet nur eine beschiedene Mission von 40 Ingenieuren schicken sollten, denen höchstens einige Soldaten beigegeben werden sollten. Nichtsdestoweniger werden wir in vier Tagen unabgängig veranlaßt werden, folgende Punkte in Beirat zu ziehen: 1. Requisitionen der Kohlen; 2. Inbetriebnahme der Bergwerke und vielleicht der Fabriken, 3. Beschaffung der Eisenbahnen, 4. Fütterung von mehreren Millionen Menschen, 5. Schaffung einer neuen Zentrale. Berlin wie und hinzuzufügen, daß das, was jetzt eintritt, zu leicht vorauszese

hen, daß wir ins Ruhrgebiet nur eine beschiedene Mission von 40 Ingenieuren schicken sollten, denen höchstens einige Soldaten beigegeben werden sollten. Nichtsdestoweniger werden wir in vier Tagen unabgängig veranlaßt werden, folgende Punkte in Beirat zu ziehen: 1. Requisitionen der Kohlen; 2. Inbetriebnahme der Bergwerke und vielleicht der Fabriken, 3. Beschaffung der Eisenbahnen, 4. Fütterung von mehreren Millionen Menschen, 5. Schaffung einer neuen Zentrale. Berlin wie und hinzuzufügen, daß das, was jetzt eintritt, zu leicht vorauszese

hen, daß wir ins Ruhrgebiet nur eine beschiedene Mission von 40 Ingenieuren schicken sollten, denen höchstens einige Soldaten beigegeben werden sollten. Nichtsdestoweniger werden wir in vier Tagen unabgängig veranlaßt werden, folgende Punkte in Beirat zu ziehen: 1. Requisitionen der Kohlen; 2. Inbetriebnahme der Bergwerke und vielleicht der Fabriken, 3. Beschaffung der Eisenbahnen, 4. Fütterung von mehreren Millionen Menschen, 5. Schaffung einer neuen Zentrale. Berlin wie und hinzuzufügen, daß das, was jetzt eintritt, zu leicht vorauszese

hen, daß wir ins Ruhrgebiet nur eine beschiedene Mission von 40 Ingenieuren schicken sollten, denen höchstens einige Soldaten beigegeben werden sollten. Nichtsdestoweniger werden wir in vier Tagen unabgängig veranlaßt werden, folgende Punkte in Beirat zu ziehen: 1. Requisitionen der Kohlen; 2. Inbetriebnahme der Bergwerke und vielleicht der Fabriken, 3. Beschaffung der Eisenbahnen, 4. Fütterung von mehreren Millionen Menschen, 5. Schaffung einer neuen Zentrale. Berlin wie und hinzuzufügen, daß das, was jetzt eintritt, zu leicht vorauszese

hen, daß wir ins Ruhrgebiet nur eine beschiedene Mission von 40 Ingenieuren schicken sollten, denen höchstens einige Soldaten beigegeben werden sollten. Nichtsdestoweniger werden wir in vier Tagen unabgängig veranlaßt werden, folgende Punkte in Beirat zu ziehen: 1. Requisitionen der Kohlen; 2. Inbetriebnahme der Bergwerke und vielleicht der Fabriken, 3. Beschaffung der Eisenbahnen, 4. Fütterung von mehreren Millionen Menschen, 5. Schaffung einer neuen Zentrale. Berlin wie und hinzuzufügen, daß das, was jetzt eintritt, zu leicht vorauszese

hen, daß wir ins Ruhrgebiet nur eine beschiedene Mission von 40 Ingenieuren schicken sollten, denen höchstens einige Soldaten beigegeben werden sollten. Nichtsdestoweniger werden wir in vier Tagen unabgängig veranlaßt werden, folgende Punkte in Beirat zu ziehen: 1. Requisitionen der Kohlen; 2. Inbetriebnahme der Bergwerke und vielleicht der Fabriken, 3. Beschaffung der Eisenbahnen, 4. Fütterung von mehreren Millionen Menschen, 5. Schaffung einer neuen Zentrale. Berlin wie und hinzuzufügen, daß das, was jetzt eintritt, zu leicht vorauszese

hen, daß wir ins Ruhrgebiet nur eine beschiedene Mission von 40 Ingenieuren schicken sollten, denen höchstens einige Soldaten beigegeben werden sollten. Nichtsdestoweniger werden wir in vier Tagen unabgängig veranlaßt werden, folgende Punkte in Beirat zu ziehen: 1. Requisitionen der Kohlen; 2. Inbetriebnahme der Bergwerke und vielleicht der Fabriken, 3. Beschaffung der Eisenbahnen, 4. Fütterung von mehreren Millionen Menschen, 5. Schaffung einer neuen Zentrale. Berlin wie und hinzuzufügen, daß das, was jetzt eintritt, zu leicht vorauszese

hen, daß wir ins Ruhrgebiet nur eine beschiedene Mission von 40 Ingenieuren schicken sollten, denen höchstens einige Soldaten beigegeben werden sollten. Nichtsdestoweniger werden wir in vier Tagen unabgängig veranlaßt werden, folgende Punkte in Beirat zu ziehen: 1. Requisitionen der Kohlen; 2. Inbetriebnahme der Bergwerke und vielleicht der Fabriken, 3. Beschaffung der Eisenbahnen, 4. Fütterung von mehreren Millionen Menschen, 5. Schaffung einer neuen Zentrale. Berlin wie und hinzuzufügen, daß das, was jetzt eintritt, zu leicht vorauszese

hen, daß wir ins Ruhrgebiet nur eine beschiedene Mission von 40 Ingenieuren schicken sollten, denen höchstens einige Soldaten beigegeben werden sollten. Nichtsdestoweniger werden wir in vier Tagen unabgängig veranlaßt werden, folgende Punkte in Beirat zu ziehen: 1. Requisitionen der Kohlen; 2. Inbetriebnahme der Bergwerke und vielleicht der Fabriken, 3. Beschaffung der Eisenbahnen, 4. Fütterung von mehreren Millionen Menschen, 5. Schaffung einer neuen Zentrale. Berlin wie und hinzuzufügen, daß das, was jetzt eintritt, zu leicht vorauszese

hen, daß wir ins Ruhrgebiet nur eine beschiedene Mission von 40 Ingenieuren schicken sollten, denen höchstens einige Soldaten beigegeben werden sollten. Nichtsdestoweniger werden wir in vier Tagen unabgängig veranlaßt werden, folgende Punkte in Beirat zu ziehen: 1. Requisitionen der Kohlen; 2. Inbetriebnahme der Bergwerke und vielleicht der Fabriken, 3. Beschaffung der Eisenbahnen, 4. Fütterung von mehreren Millionen Menschen, 5. Schaffung einer neuen Zentrale. Berlin wie und hinzuzufügen, daß das, was jetzt eintritt, zu leicht vorauszese

hen, daß wir ins Ruhrgebiet nur eine beschiedene Mission von 40 Ingenieuren schicken sollten, denen höchstens einige Soldaten beigegeben werden sollten. Nichtsdestoweniger werden wir in vier Tagen unabgängig veranlaßt werden, folgende Punkte in Beirat zu ziehen: 1. Requisitionen der Kohlen; 2. Inbetriebnahme der Bergwerke und vielleicht der Fabriken, 3. Beschaffung der Eisenbahnen, 4. Fütterung von mehreren Millionen Menschen, 5. Schaffung einer neuen Zentrale. Berlin wie und hinzuzufügen, daß das, was jetzt eintritt, zu leicht vorauszese

hen, daß wir ins Ruhrgebiet nur eine beschiedene Mission von 40 Ingenieuren schicken sollten, denen höchstens einige Soldaten beigegeben werden sollten. Nichtsdestoweniger werden wir in vier Tagen unabgängig veranlaßt werden, folgende Punkte in Beirat zu ziehen: 1. Requisitionen der Kohlen; 2. Inbetriebnahme der Bergwerke und vielleicht der Fabriken, 3. Beschaffung der Eisenbahnen, 4. Fütterung von mehreren Millionen Menschen, 5. Schaffung einer neuen Zentrale. Berlin wie und hinzuzufügen, daß das, was jetzt eintritt, zu leicht vorauszese

hen, daß wir ins Ruhrgebiet nur eine beschiedene Mission von 40 Ingenieuren schicken sollten, denen höchstens einige Soldaten beigegeben werden sollten. Nichtsdestoweniger werden wir in vier Tagen unabgängig veranlaßt werden, folgende Punkte in Beirat zu ziehen: 1. Requisitionen der Kohlen; 2. Inbetriebnahme der Bergwerke und vielleicht der Fabriken, 3. Beschaffung der Eisenbahnen, 4. Fütterung von mehreren Millionen Menschen, 5. Schaffung einer neuen Zentrale. Berlin wie und hinzuzufügen, daß das, was jetzt eintritt, zu leicht vorauszese

hen, daß wir ins Ruhrgebiet nur eine beschiedene Mission von 40 Ingenieuren schicken sollten, denen höchstens einige Soldaten beigegeben werden sollten. Nichtsdestoweniger werden wir in vier Tagen unabgängig veranlaßt werden, folgende Punkte in Beirat zu ziehen: 1. Requisitionen der Kohlen; 2. Inbetriebnahme der Bergwerke und vielleicht der Fabriken, 3. Beschaffung der Eisenbahnen, 4. Fütterung von mehreren Millionen Menschen, 5. Schaffung einer neuen Zentrale. Berlin wie und hinzuzufügen, daß das, was jetzt eintritt, zu leicht vorauszese

hen, daß wir ins Ruhrgebiet nur eine beschiedene Mission von 40 Ingenieuren schicken sollten, denen höchstens einige Soldaten beigegeben werden sollten. Nichtsdestoweniger werden wir in vier Tagen unabgängig veranlaßt werden, folgende Punkte in Beirat zu ziehen: 1. Requisitionen der Kohlen; 2. Inbetriebnahme der Bergwerke und vielleicht der Fabriken, 3. Beschaffung der Eisenbahnen, 4. Fütterung von mehreren Millionen Menschen, 5. Schaffung einer neuen Zentrale. Berlin wie und hinzuzufügen, daß das, was jetzt eintritt, zu leicht vorauszese

hen, daß wir ins Ruhrgebiet nur eine beschiedene Mission von 40 Ingenieuren schicken sollten, denen höchstens einige Soldaten beigegeben werden sollten. Nichtsdestoweniger werden wir in vier Tagen unabgängig veranlaßt werden, folgende Punkte in Beirat zu ziehen: 1

Amtlicher Teil.

Beamtenbefordnung.

I. Zur weiteren Ausführung des Beamtenbefordungsrechtes wird bestimmt:

a) der allgemeine Ausgleichsbuschlag (Abschnitt II unter a der Verordnung vom 2. 11. 1922, S. Staatszeitung Nr. 258) beträgt

1. für die Zeit vom 1. bis 16. 1. 23 301 v. H.,

2. " " 17. 1. 23 an 369 v. H.

Der Berechnung für den vollen Monat Januar ist ein Durchschnittsbuschlag von 305 v. H. zugrunde zu legen. Die Schöpfung des Ausgleichsbuschlags gegenüber den bisherigen Vorschriften teilt also für die Zeit vom 1. Januar an 69, für die Zeit vom 17. Januar an 137, für den vollen Monat Januar 103 v. H.

b) die Chefsrauenberhalfte (Abschnitt III unter a der o. u. angezogenen VO. vom 2. 11. 22) beträgt für die Zeit vom 1. 1. 23 an 5000 M. monatlich.

c) Die erhöhten Bezüge für den Monat Januar erhalten anteilig auch die nach dem 31. 12. 22 aus dem Dienst ausgegliederten Beamten.

d) Die hierauf bereits fälligen Bezüge sind von Sonnabend, den 20. Januar 1923 ab auszuzeichnen. Die Gehaltsrechner für die Bolls- und Fortbildungsschultheiten haben für die Überweisung die ihnen zugehenden Gehaltsbürogen zu verwenden.

II. Die Vorankündigungen unter I gelten jenseitig auch für die Behördenangestellten, die unter den Teilstaatsvertrag 1554 m. IAP vom 13. 8. 20 fallen.

Dresden, am 16. Januar 1923.

Ministerium des Innern, Finanzministerium, Ministerium des Kultus und öffentlichen Unterrichts.

Berwaltungsarbeiterlöhne.

Vorbehaltlich endgültiger tarifischer Vereinbarung werden die 20. ne. der Reeder bei der sächsischen Staatsverwaltung, die unter den Tarifvertrag 160 PA II vom 4. April 1922 fallen, für die Zeit vom 1.—15. und vom 16. Januar 1923 ab neu festgesetzt. Sie ergeben sich für die Ostzonen A aus den Lohnstufen, die von staatlichen Behörden und Dienststellen durch die zuständigen Ministerien zugelassen werden. Die Lohnsätze für die übrigen Dienstklassen sind an Hand der auf den Lohnstufen vermerkten Dienstklassunterschiede zu errechnen.

Die Lohnentnahmen für die Zeit vom 1. bis 15. Januar gelten für Arbeiter, die am 9. Januar 1923 (Tag der Vereinbarung zwischen der Reichsleitung und den Arbeitnehmerorganisationen) bei der sächsischen Staatsverwaltung beschäftigt waren. Gewebearbeiter vor diesem Tage aus dem Arbeitsergebnis bei der sächsischen Staatsverwaltung ausgegliedert sind, s. d. Bohnnachzahlungen auch zu leisten.

a) beim Auszugsende infolge Todes für die Zeit vom 1. Januar 1923 bis zum Todeszeitpunkt der ehemaligen Angehörigen, die datum nachzuholen,

b) beim Auszugsende infolge Dienstunfähigkeit, c) beim Auszugsende aus anderen Gründen auf Antrag dan, wenn der Auszugszeitpunkt noch im Monat Januar wieder in den Dienst der zuständigen Staatsverwaltung eingestellt wird.

Die Abberhaltehilfe beträgt vom 1. Januar 1923 ab 20 M. für die Stunde, d. s. 1200 M. für die Woche oder 52.0 M. für den Monat; der Chefsrauenberhaltsbuschlag beträgt vom gleichen Zeitpunkt ab 24 M. für die Stunde, d. s. 1152 M. für die Woche oder 4992 M. für den Monat.

Der Abzugsbuschlag (§ 5 des Lohnarbeitsvertrags vom 29. April 1922) wird wie folgt festgesetzt:

vom 1.—15. Januar vom 16. Januar ab

in Ostzelle A	366 M.	448 M.
" B	372 "	432 "
" C	368 "	416 "
" D	344 "	400 "
" E	38 "	384 "

Die erforderlichen Berechnungen zur Auszahlung der erhöhten Bezüge sind unverzüglich in die W. ge zu leisten.

Die Ermächtigung zur Auszahlung wird noch bevorstehende eben vornehmen.

Die Verordnung gilt entsprechend der Vereinbarung mit den Dienststellen für alle B. hörden und Dienststellen im Bereich der sächsischen Staatsverwaltung.

Dresden, 15. Januar 1923.

Ministerium des Innern, Personalamt.

Die Bekanntmachung des § 6 der Bekanntmachung zum Schutz der Mietern vom 23. September 1918 in der F. 1919 vom 22. Juni 1919 sind in Kraft gesetzt worden

in der Kreishauptmannschaft Ch. miz für Meißland, Ch. g. gewahrt;

in der Kreishauptmannschaft Dresden für Leidenbach bei Seidenbach, Dörrnitz, Helbigsdorf bei Kron-Erbendorf, Radebeul; LWA IV 659/22 in der Kreishauptmannschaft Zwickau für Reuth bei Plauen i. S. Helbigsdorf.

Dresden, am 13. Januar 1923.

Ministerium des Innern, Bundeswohnschaftsamt.

Vom 1. Februar 1923 an betragen die Belegsätze

I. in den Landeshandels- und Fleischwaren-

für sächs. Staatsangehörige

in der unteren Reihe 1000 M.

in der oberen 1400 "

für nichtsächs. deutscher Staatsangehörige

in der unteren Reihe 1200 "

in der oberen 1600 "

für die sächs. Ortsvereinverbände und Gemeinden 650 "

II. in den Landesverzehrungsanstalten in den Sälen der §§ 23 bzw. 22 der mit Verordnung vom 16. November 1902 (B. u. B. Bl. S. 409) veröffentlichten Regulatur, und zwar in der

a) Landesanstalt Chemnitz

zu Biffer 1 und für sächs. Fürsorgeverbande

1000 M.

zu Biffer 2 650 "

zu Biffer 3a und b 1400 "

b) Landesanstalt Großhennersdorf

zu Biffer 1 und für sächs. Fürsorgeverbande

700 "

zu Biffer 2 500 "

zu Biffer 3a und b 1400 "

Dresden, 16. Januar 1923. [IV B 1 Betriebsministerium des Innern. 9280

A. für Kühhälter ab Geschäft für das Pfund bei Herstellung aus Milch der Zone I Zone II

Butter 1430 M. 1540 M.

Speisequart mit höchstens 75 % Fettgehalt

130 " 140 "

B. für gewerbliche Molkereien ab Molkerei bei Herstellung aus Milch des

für das Pfund Zone I Zone II

Butter 1690 M. 1820 M.

Speisequart mit höchstens

75 % Fettgehalt 156 " 166 "

Für den Kleinen Haushalt von Buttermilch und Quark ab Geschäft oder Molkerei unmittelbar an die Verbraucher ist den Kühhältern zu den Preisen des Abs. 1 unter A bis zu 10%, den gewerblichen Molkereien zu den Preisen des Abs. 1 unter B bis zu 15% Buschlag zu zahlen.

Die Kommunalverbände oder, wenn diese davon absehen, die Gemeindebehörden können im Einvernehmen mit den zuständigen Preisprüfungskammern unter Berücksichtigung der örtlichen Umstände und nach Möglichkeit der Betriebserhältlichkeit die Buschläge des vorigen Abgangs herabsetzen, so wie für den Verkauf von Butter und Quark — hergestellt aus sächsischer Milch — durch den Groß- und Kleinhandel höchst- oder Richtpreise festlegen.

Dresden, 16. Januar 1923. [IV B 1 Betriebsministerium des Innern. 9280

Das Wirtschaftsministerium und Finanzministerium haben der technischen Abteilung des Reichsamtes für die Maßnahmen in Leipzig e. m. d. g. die Aufnahme einer Anleihe von 50 Millionen Mark durch Ausgabe von 7% igen mit 103 % zurückzuhaltenden Inhaber-Obligationen in gleicher Höhe in Städten zu 1000, 2000, 5000 und 10000 M. genehmigt. [2888

Dresden, am 16. Januar 1923.

Sächsisches Finanzministerium.

Höchstpreise für Milch und Milchprodukte.

Für die im Lande Sachsen gewonnene Milch und die aus dieser Milch hergestellten Erzeugnisse gelten die folgenden Preisbestimmungen:

§ 1.

Das Land Sachsen wird wie bisher in zwei Milchpreiszonen eingeteilt, deren eine — die Zone II (Weidungszone) — wegen ihrer besonders ungünstigen Wirtschaftslage für Milch und Milchprodukte einen Buschlag zu den Preisen des zur Zone I gehörigen überigen Landes erhält.

Der Zone II werden zugewiesen von dem

Kommunalverband Dippoldiswalde die Amtsgerichtsbezirke Lauterstein, Altenberg und Frauenstein, der Bezirk des amtsgerichtsmittelhaften Zweigamtes Sayda, die Kommunalverbände Marienberg, Annaberg, Stollberg und Schwarzenberg, von den Kommunalverbänden Auerbach und Osterzwick die städtische der Bahnlinie Chemnitz—Aue—Auerzwick gelegenen Teile der Amtsgemeinde Auerbach und Hallenstein sowie die Amtsgemeinde Schöneck, Klingenthal, Markneukirchen und Auerbach.

Der Zone II werden zugewiesen von dem

Kommunalverband Dippoldiswalde die Amtsgerichtsbezirke Lauterstein, Altenberg und Frauenstein, der Bezirk des amtsgerichtsmittelhaften Zweigamtes Sayda, die Kommunalverbände Marienberg, Annaberg, Stollberg und Schwarzenberg, von den Kommunalverbänden Auerbach und Osterzwick die städtische der Bahnlinie Chemnitz—Aue—Auerzwick gelegenen Teile der Amtsgemeinde Auerbach und Hallenstein sowie die Amtsgemeinde Schöneck, Klingenthal, Markneukirchen und Auerbach.

Der Zone II werden zugewiesen von dem

Kommunalverband Dippoldiswalde die Amtsgerichtsbezirke Lauterstein, Altenberg und Frauenstein, der Bezirk des amtsgerichtsmittelhaften Zweigamtes Sayda, die Kommunalverbände Marienberg, Annaberg, Stollberg und Schwarzenberg, von den Kommunalverbänden Auerbach und Osterzwick die städtische der Bahnlinie Chemnitz—Aue—Auerzwick gelegenen Teile der Amtsgemeinde Auerbach und Hallenstein sowie die Amtsgemeinde Schöneck, Klingenthal, Markneukirchen und Auerbach.

Der Zone II werden zugewiesen von dem

Kommunalverband Dippoldiswalde die Amtsgerichtsbezirke Lauterstein, Altenberg und Frauenstein, der Bezirk des amtsgerichtsmittelhaften Zweigamtes Sayda, die Kommunalverbände Marienberg, Annaberg, Stollberg und Schwarzenberg, von den Kommunalverbänden Auerbach und Osterzwick die städtische der Bahnlinie Chemnitz—Aue—Auerzwick gelegenen Teile der Amtsgemeinde Auerbach und Hallenstein sowie die Amtsgemeinde Schöneck, Klingenthal, Markneukirchen und Auerbach.

Der Zone II werden zugewiesen von dem

Kommunalverband Dippoldiswalde die Amtsgerichtsbezirke Lauterstein, Altenberg und Frauenstein, der Bezirk des amtsgerichtsmittelhaften Zweigamtes Sayda, die Kommunalverbände Marienberg, Annaberg, Stollberg und Schwarzenberg, von den Kommunalverbänden Auerbach und Osterzwick die städtische der Bahnlinie Chemnitz—Aue—Auerzwick gelegenen Teile der Amtsgemeinde Auerbach und Hallenstein sowie die Amtsgemeinde Schöneck, Klingenthal, Markneukirchen und Auerbach.

Der Zone II werden zugewiesen von dem

Kommunalverband Dippoldiswalde die Amtsgerichtsbezirke Lauterstein, Altenberg und Frauenstein, der Bezirk des amtsgerichtsmittelhaften Zweigamtes Sayda, die Kommunalverbände Marienberg, Annaberg, Stollberg und Schwarzenberg, von den Kommunalverbänden Auerbach und Osterzwick die städtische der Bahnlinie Chemnitz—Aue—Auerzwick gelegenen Teile der Amtsgemeinde Auerbach und Hallenstein sowie die Amtsgemeinde Schöneck, Klingenthal, Markneukirchen und Auerbach.

Der Zone II werden zugewiesen von dem

Kommunalverband Dippoldiswalde die Amtsgerichtsbezirke Lauterstein, Altenberg und Frauenstein, der Bezirk des amtsgerichtsmittelhaften Zweigamtes Sayda, die Kommunalverbände Marienberg, Annaberg, Stollberg und Schwarzenberg, von den Kommunalverbänden Auerbach und Osterzwick die städtische der Bahnlinie Chemnitz—Aue—Auerzwick gelegenen Teile der Amtsgemeinde Auerbach und Hallenstein sowie die Amtsgemeinde Schöneck, Klingenthal, Markneukirchen und Auerbach.

Der Zone II werden zugewiesen von dem

Kommunalverband Dippoldiswalde die Amtsgerichtsbezirke Lauterstein, Altenberg und Frauenstein, der Bezirk des amtsgerichtsmittelhaften Zweigamtes Sayda, die Kommunalverbände Marienberg, Annaberg, Stollberg und Schwarzenberg, von den Kommunalverbänden Auerbach und Osterzwick die städtische der Bahnlinie Chemnitz—Aue—Auerzwick gelegenen Teile der Amtsgemeinde Auerbach und Hallenstein sowie die Amtsgemeinde Schöneck, Klingenthal, Markneukirchen und Auerbach.

Der Zone II werden zugewiesen von dem

Kommunalverband Dippoldiswalde die Amtsgerichtsbezirke Lauterstein, Altenberg und Frauenstein, der Bezirk des amtsgerichtsmittelhaften Zweigamtes Sayda, die Kommunalverbände Marienberg, Annaberg, Stollberg und Schwarzenberg, von den Kommunalverbänden Auerbach und Osterzwick die städtische der Bahnlinie Chemnitz—Aue—Auerzwick gelegenen Teile der Amtsgemeinde Auerbach und Hallenstein sowie die Amtsgemeinde Schöneck, Klingenthal, Markneukirchen und Auerbach.

Der Zone II werden zugewiesen von dem

Kommunalverband Dippoldiswalde die Amtsgerichtsbezirke Lauterstein, Altenberg und Frauenstein, der Bezirk des amtsgerichtsmittelhaften Zweigamtes Sayda, die Kommunalverbände Marienberg, Annaberg, Stollberg und Schwarzenberg, von den Kommunalverbänden Auerbach und Osterzwick die städtische der Bahnlinie Chemnitz—Aue—Auerzwick gelegenen Teile der Amtsgemeinde Auerbach und Hallenstein sowie die Amtsgemeinde Schöneck, Klingenthal, Markneukirchen und Auerbach.

Der Zone II werden zugewiesen von dem

Kommunalverband Dippoldiswalde die Amtsgerichtsbezirke Lauterstein, Altenberg und Frauenstein, der Bezirk des amtsgerichtsmittelhaften Zweigamtes Sayda, die Kommunalverbände Marienberg, Annaberg, Stollberg und Schwarzenberg, von den Kommunalverbänden Auerbach und Osterzwick die städtische der Bahnlinie Chemnitz—Aue—Auerzwick gelegenen Teile der Amtsgemeinde Auerbach und Hallenstein sowie die Amtsgemeinde Schöneck, Klingenthal, Markneukirchen und Auerbach.

Der Zone II werden zugewiesen von dem

Kommunalverband Dippoldiswalde die Amtsgerichtsbezirke Lauterstein, Altenberg und Frauenstein, der Bezirk des amtsgerichtsmittelhaften

